



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Dienstag, 18.02.2020	19:31 Uhr	21:45 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

**Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.**

### Anwesenheitsliste:

**1. Bürgermeister**  
Fath, Marcel

#### Mitglieder

Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU  
Gerer, Josef  
Hechtl, Karina  
Junghans, Jürgen  
Kirmair, Albert  
Nold, Ernst, Dr.  
Rapf, Günther  
Scherbaum, Margarete  
Scherer, Hans  
Sprattler, Harald  
Stadler, Wolfgang  
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien  
Wähler  
Streibl, Susanne  
Thiel, Lydia  
Trzcinski, Rolf, Dr. Fraktionsvorsitzender der  
SPD  
Weißner, Hildegard

#### Schriftführer

Dinauer, Michael

#### Verwaltung

Schleicher, Thomas

### Abwesend und entschuldigt:

#### Mitglieder

Franke, Bernhard  
Lettmair, Daniel  
Schöpe-Stein, Hildegard  
Weber, Gerhard

#### Verwaltung

Stadelmann, Daniel



## Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Absichtserklärung zum Beitritt in einen interkommunalen Verbund zur regionalen Verwertung des in kommunalen Kläranlagen der Landkreise Dachau und Fürstenfeldbruck anfallenden Klärschlammes  
Vorlage: 2716/2020
- 3 Ortskernsanierung Abschnitt II; Statusbericht und weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2718/2020
- 4 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau Kinderhaus Petershausen multifunktionale Kindertageseinrichtung mit 1 Kinderkrippengruppe und 5 Kindergartengruppen auf Fl.Nr. 452 und 640, Gmk. Petershausen.  
Vorlage: 2725/2020
- 5 Freiwillige Feuerwehr Kollbach; Bestätigung der Wahl des 2. Kommandanten  
Vorlage: 2714/2020
- 6 Freiwillige Feuerwehr Obermarbach; Bestätigung der Wahl des 1. und 2. Feuerwehrkommandanten  
Vorlage: 2722/2020
- 7 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2020
- 8 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2020
- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.12.2019, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 10 Sonstiges und Anregungen



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:31 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

---

## 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Keine Bekanntgaben

---

## 2 Absichtserklärung zum Beitritt in einen interkommunalen Verbund zur regionalen Verwertung des in kommunalen Kläranlagen der Landkreise Dachau und Fürstentfeldbruck anfallenden Klärschlammes

### Sachverhalt:

Am 13.02.2019 fand die 2. Infoveranstaltung „*Wie geht es weiter mit der Klärschlammbehandlung*“, koordiniert durch Vertreter der GfA A.d.ö.R. und des Amperverband statt. Die anwesenden Verantwortungsträger der Kommunen und Kläranlagen der Landkreise Dachau und Fürstentfeldbruck einigten sich darauf, eine gemeinsame Machbarkeitsstudie mit dem Titel „*Möglichkeit der interkommunalen Klärschlammverwertung am Standort der GfA Geiselbullach*“ in Auftrag zu geben. Hintergrund dieser Entscheidung war die Novelle der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) aus dem Jahr 2017, wonach die rechtlichen Anforderungen an die zukünftige Klärschlammverwertung verschärft werden.

Ziel der Machbarkeitsstudie war es zu klären, ob der in den kommunalen Kläranlagen der Landkreise Dachau und Fürstentfeldbruck anfallende Klärschlamm am Standort des Abfallheizkraftwerks der GfA in Geiselbullach verwertet werden kann, und wenn ja, welche Verfahrensschritte und Technologien dafür geeignet sind. Zusätzlich wurde in der Studie geprüft, welcher neue Rechtsträger hinsichtlich gesellschafts-, kommunal-, vergabe- sowie steuerrechtlicher Aspekte für die Aufgabe der gemeinsamen Klärschlammverwertung geeignet ist.

Diese Studie liegt seit dem 31.01.2020 vor und wurde in der 3. Infoveranstaltung am 14.01.2020 vorgestellt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass ein regionales Management und eine ökologisch vorteilhafte Entsorgung der Klärschlamm in der Region zu den derzeit marktgängigen Kosten am Standort der GfA in Geiselbullach möglich ist, falls sich genügend kommunale Verantwortungsträger bereiterklären, ihre Klärschlammengen in dieses gemeinsame System einzubringen. In diesem Fall wird die Gründung einer entsprechenden Organisation, wie z.B. eines Zweckverbands, empfohlen.

Um für alle Verantwortungsträger Planungssicherheit zu erzielen, liegt eine Absichtserklärung bei, mittels derer sich die Verantwortlichen der kommunalen Kläranlagen der beiden Landkreise Dachau und Fürstentfeldbruck zu einem interkommunalen Verbund der Klärschlammverwertung am Standort der GfA in Geiselbullach bekennen. Eine erste Sitzung zur Gründung der gemeinsamen Organisation zur Klärschlammverwertung ist für Ende 2020 vorgesehen.

Herr Johannes Brühl (Technischer Leiter GfA) und Herr Dr. Jung (Amperverband) erläutern den Anwesenden die Machbarkeitsstudie sowie die weitere geplante Vorgehensweise.



## **Beschluss:**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Absichtserklärung zum Beitritt in einen interkommunalen Verbund zur regionalen Verwertung des in den kommunalen Kläranlagen der Landkreise Dachau und Fürstfeldbruck anfallenden Klärschlammes zur Kenntnis und ermächtigen den Bürgermeister diese zu unterzeichnen.

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

## **3 Ortskernsanierung Abschnitt II; Statusbericht und weiteres Vorgehen**

### **Sachverhalt:**

Zur Vorbereitung der Weiterführung der Ortskernsanierung, Abschnitt II, fanden mit allen Anliegern im Zeitraum Juni 2015 bis Juli 2016 Gespräche zu einer möglichen Planung und Ausgestaltung der Ortskernsanierung, Abschnitt II, statt.

Die Protokolle der Gespräche mit den Wünschen, Anregungen und Bedenken wurde im September 2016 an das Planungsbüro PLG, Herrn Hajer übermittelt um diese zu prüfen und hier mögliche Planungsvarianten zu erarbeiten.

In einem Bürgerworkshop am 12.10.2016 konnte mit allen Anliegern und dem Planer der Sachstand diskutiert werden. Hierbei hat sich schnell herauskristallisiert, dass bei den Anliegern mangelnde Bereitschaft zur Abtretung von Grundstücksflächen zur Umsetzung der Ortskernsanierung vorhanden war.

Weiterhin war die Kostenbeteiligung der Anlieger über die Straßenausbaubeitragssatzung, die auch sogenannte Hinterlieger betroffen hätte, ein großer Hinderungsgrund hier bei den Anliegern Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Ortskernsanierung zu erreichen. Die Mitwirkung vieler Grundstückseigentümer ist unabdingbar, da sich ein erheblicher Teil des Gehweg- und ein kleinerer Teil des Straßenraums in privatem Eigentum befinden. Für eine Sanierung muss die Gemeinde darüber dinglich gesichert verfügen können.

Die Gespräche und Planungen wurden nach Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung 2018 ab November 2018 bis April 2019 wieder aufgenommen.

Mit fast allen Anliegern konnten nun weitere Gespräche geführt werden und neue Ideen zur Ortskernsanierung, Abschnitt II, eingesammelt werden. Zwischenzeitlich ist die Bereitschaft bei der Maßnahme mitzuwirken deutlich angestiegen, da für die Anlieger nun keine Kostenbeteiligung über die Straßenausbaubeitragssatzung mehr droht.

Die Ergebnisse der Bürgergespräche wurde wieder an das Planungsbüro PLG, Herrn Hajer, weitergeleitet und in eine Vorplanungsvariante aufgenommen, der auf den Wünschen und Anregungen der Anlieger basiert.

Diese Vorplanungsvariante wird von Herrn Hajer in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

In 2019 wurden auch Baugrunduntersuchungen vorgenommen um genauerer Aufschlüsse zur Beschaffenheit und Versickerungsfähigkeit des Untergrunds zu erhalten.

Weiterhin wurde mittels umfangreicher Kamerabefahrung begonnen, die Straßenentwässerung zu überprüfen, da hierzu keinerlei Planunterlagen vorhanden sind. Dabei musste festgestellt werden, dass ein System unterschiedlichster Verrohrungen, Drainagen und Grundstücksentwässerungsanlagen existiert, welches zur Planung der Ortskernsanierung erst auf eine eventuelle Funktionstüchtigkeit überprüft werden muss. Diese Voruntersuchungen laufen derzeit noch weiter um möglichst zuverlässige Grundlagen für eine weitere Planung zu erhalten.

Angemerkt wird, dass das Mischwasserkanalnetz im Bereich des Abschnitts II vor einigen Jahren komplett saniert wurde und hier kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Zum weiteren Vorgehen wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Workshop mit den Geschäftsinhabern im Abschnitt II, um die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden abzufragen, damit diese auch bei der zukünftigen Bauphase berücksichtigt werden können.



- Bürgerinformation über den Planungsstand und Bürgerbeteiligung mit Sammlung von Bürgerideen zur Planung.
- Ergänzung der Vorplanung mit den gewonnenen Informationen und Ideen. Vorstellung der ergänzten Vorplanung im Gemeinderat
- Beschluss des Gemeinderats zum Entwurf der Planung und Ausarbeitung des Bauentwurfs.
- Es wird eine Ausschreibung der Maßnahme ab Herbst 2020 zur Realisierung der Bauausführung ab 2021 angestrebt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Vorplanungsvariante zur Kenntnis. Auf Grundlage dieser vorgestellten Vorplanung wird das von der Verwaltung vorgeschlagene weitere Vorgehen, Workshop mit den Gewerbetreibenden und Bürgerbeteiligung, umgesetzt.

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

---

## **4 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau Kinderhaus Petershausen multifunktionale Kindertageseinrichtung mit 1 Kinderkrippengruppe und 5 Kindergartengruppen auf Fl.Nr. 452 und 640, Gmk. Petershausen.**

### **Sachverhalt:**

Der Antrag auf Baugenehmigung, zum Neubau Kinderhaus Petershausen multifunktionale Kindertageseinrichtung mit 1 Kinderkrippengruppe und 5 Kindergartengruppen auf Fl.Nr. 452 und 640, Gmk. Petershausen, ist am 05.02.2020 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht worden.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplan Nr. 93 „Kindergarten Mitterfeld IV“. Die Beurteilung erfolgt nach § 33 BauGB. Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Vorhaben sind:

- die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 bis 5 ist durchgeführt,
- es ist anzunehmen, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht,
- der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und
- die Erschließung gesichert ist.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Die Nachbarn wurden vom Antragsteller bzw. Architekten angeschrieben, die Pläne wurden zur Unterschrift beigefügt.

Der neu zu Errichtende Kindergarten besteht aus dem L-förmigen Hauptgebäude, mit den Längsmaßen von 40,875 m und 56,505 m und Breiten von 10,01 bis 14,50 m und einem angebauten Nebengebäude, Länge 14,32 m und Breite von 2,245 bis 4,385 m.

Die Gebäude befinden sich im, wie im Bebauungsplan festgelegten, Bauraum.

Die Dachneigung mit max. 23,57 Grad entspricht auch den Vorgaben des Bebauungsplanes (max. 30 Grad zulässig).



Laut Bebauungsplan ist als Dachform ein Satteldach auszuführen. Die gewählte Dachform im Eingabeplan ist ein Satteldach mit einem Höhenversatz am First von 1,50 m.

Das Nebengebäude wird von der „Spielbrücke“ überdacht (Flachdach).

OK-Fußboden ist mit 464,00 müNN angegeben. Im Bebauungsplan ist eine Fußbodenhöhe von max. 0,80 m über 463,50 müNN festgelegt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau Kinderhaus Petershausen multifunktionale Kindertageseinrichtung mit 1 Kinderkrippengruppe und 5 Kindergartengruppen auf Fl.Nr. 452 und 640, Gmk. Petershausen.

vom 05.02.2020 gem. § 33 BauGB.

Kosten für erforderliche Änderungen im öffentlichen Straßenraum (insbesondere Bordsteinabsenkungen, Versetzung von Schaltschränken und Straßenbeleuchtungsmasten sowie die Verlegung der zugehörigen Anschlüsse) sind von den Antragstellern zu entrichten.

**angenommen**

**Ja 12 Nein 5**

---

## **5 Freiwillige Feuerwehr Kollbach; Bestätigung der Wahl des 2. Kommandanten**

### **Sachverhalt:**

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Kollbach wurde die Neuwahl des 2. Kommandanten erforderlich.

Am 26.01.2020 fand diese Wahl statt. Der 2. Kommandant wurde von den feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Kollbach, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt.

Zum 2. Kommandant wurde Herr Alexander Apel gewählt.

Herr Apel erfüllt die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG).

Der Kreisbrandrat des Landkreises Dachau, Herr Franz Bründler ist mit der Wahl von Herrn Apel einverstanden.

Der Gewählte bedarf der Zustimmung und Bestätigung durch die Gemeinde.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kommandantenentschädigung beträgt wie bisher monatlich 15,15 €.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Petershausen stimmt der Wahl des Herrn Alexander Apel zum 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kollbach zu und bestätigt den Gewählten (Art. 8 Abs. 4 BayFwG).

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

---

## **6 Freiwillige Feuerwehr Obermarbach; Bestätigung der Wahl des 1. und 2. Feuerwehrkommandanten**



## **Sachverhalt:**

Am 01.02.2020 fand die Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Obermarbach statt. Der 1. und 2. Feuerwehrkommandant wurde von den feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Obermarbach, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt.

Zum 1. Kommandant wurde der bereits amtierende 1. Kommandant, Herr Herbert Mitulla wiedergewählt.

Zum 2. Kommandant wurde der bereits amtierende 2. Kommandant, Herr Josef Widmann wiedergewählt.

Beide Kommandanten erfüllen die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 3 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG).

Der Kreisbrandrat des Landkreises Dachau, Herr Franz Bründler ist mit der Wahl von beiden Kommandanten einverstanden.

Die Gewählten bedürfen der Zustimmung und Bestätigung durch die Gemeinde.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Entschädigung für den 1. Feuerwehrkommandanten beträgt wie bisher mtl. 30,30 €.

Die Entschädigung für den 2. Feuerwehrkommandanten beträgt wie bisher mtl. 15,15 €.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Petershausen stimmt der Wahl des Herrn Herbert Mitulla zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Obermarbach und der Wahl des Herrn Josef Widmann zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Obermarbach zu und bestätigt die Gewählten (Art. 8 Abs. 4 BayFwG).

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

---

## **7 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2020**

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Es ergehen hierzu keine Einwände.

Die Niederschrift wird genehmigt.

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

---

## **8 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2020**

**angenommen**

**Ja 17 Nein 0**

---

## **9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.12.2019, deren Geheimhaltung weggefallen ist**

Herr 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass der Pachtvertrag für den Funkturmstandort am Hochbehälter erneuert worden sei; die Gemeinde Petershausen verpachte weiter an die Deutsche Funkturm GmbH.



Herr 1. Bürgermeister Fath gibt weiter bekannt, dass mit der Planungsleistung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet Petershausen auf LED-Technologie das Ing.-Büro HPE GmbH beauftragt wurde.

---

## 10 Sonstiges und Anregungen

Keine Anregungen

Um 21:45 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath  
1. Bürgermeister

Michael Dinauer  
Schriftführer